



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0102/2023

Az.

Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion - Durchführung einer Einwohnerversammlung "Windkraft in und um das Münstertal"

Amt:	Hauptamt	Datum: 18.09.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	18.09.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion abzulehnen und keine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Die CDU-Gemeinderatsfraktion hat einen Antrag zur Durchführung einer zeitnahen Einwohnerversammlung „Windkraft in und um das Münstertal“ gestellt.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt geprüft und kommt aus mehreren Gründen zu dem Schluss, zu empfehlen, den Antrag – aktuell - abzulehnen.

Der Stand zu den Planungen im Münstertal wurden der Öffentlichkeit in einigen Gemeinderatssitzungen inhaltlich dargelegt (Haldenköpfe und Laitschenbacher Kopf).

Um das Münstertal herum hat der Regionalverband Südlicher Oberrhein die Planungen zur Teilfortschiebung „Windenergie“ und „Solarenergie“ übernommen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat sich in ihrer Sitzung am 20. Juli 2023 in Merzhausen über den aktuellen Stand der Regionalplan-Fortschreibungen „Solarenergie“ und „Windenergie“ informiert. Die Verbandsverwaltung stellte dazu den Verfahrensstand und die aktuellen Suchräume für Freiflächen-Photovoltaik- und Windkraftanlagen in der Region Südlicher Oberrhein vor.

Jeweils bestand die Aufgabe für die Verbandsverwaltung auch darin, über den Rechtsrahmen sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen bei der Festlegung der Gebiete zu informieren. Denn der rechtliche Rahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien unterliegt weiterhin einem äußerst dynamischen Wandel. So wurde beispielsweise vom Bundestag am 15. Juni 2023 beschlossen, dass bestimmte Agri-Photovoltaikanlagen nun zu den bauplanungsrechtlich privilegierten Vorhaben zählen, also auch ohne einen Bebauungsplan der Gemeinde realisiert werden können. Soll eine Windkraftanlage durch eine neue ersetzt werden, so sieht ein kürzlich veröffentlichter Gesetzesentwurf vor, soll die Neuanlage künftig in größerem Abstand zur Altanlage errichtet werden können. Das „Repowering“ der Anlage könnte dann regelmäßig auch über einen Kilometer entfernt vom bisherigen Standort erfolgen.

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz sowie das novellierte Landesplanungsgesetz geben vor, dass die Regionalverbände in Baden-Württemberg mindestens 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für Solarenergienutzung und mindestens 1,8 Prozent für Windenergienutzung sichern sollen.

Anfang August hat die Landesregierung Baden-Württemberg eine neue Fassung der Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn veröffentlicht. Danach müssen die Regionalverbände potenzielle Flächen für die Windernte im Blick auf den Schutz des Auerhuhns neu bewerten, da zusätzliche Flächen ausgewiesen wurden, auf denen artenschutzrechtliche Prüfungen in Bezug auf das Auerhuhn entfallen können. Das nun vorgelegte Papier ersetzt die bisherige, knapp ein Jahr alte Planungsgrundlage. Die Neufassung sieht jetzt an mehreren Stellen im Schwarzwald weitere Potenzialflächen vor, für die noch im letzten Jahr eine Zurückstellung empfohlen worden war. Diese können jetzt leichter für Windkraft genutzt werden. Fünf Regionalverbände müssen deshalb ihre bereits angelaufenen Planungen nachjustieren.

Nach den Vorgaben des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes ist es die Aufgabe der zwölf Regionalverbände im Land, in ihren Regionalplänen jeweils 1,8 Prozent ihrer Regionsfläche für Windenergieanlagen planungsrechtlich zu sichern. Für diesen Auftrag hat das Land einen straffen Zeitplan vorgegeben: Bis Ende des Jahres sollen die ersten Entwürfe stehen und die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren für Behörden, Verbände und die Bürgerschaft eingeleitet werden. Die Planungen selbst sollen mitsamt der Auswertung der Beteiligungsverfahren bis zum 30.09.2025 abgeschlossen sein. Um diesen Zeitplan erreichen zu können, hatte das Land unter anderem in der Task Force Erneuerbare Energien zugesagt, bis Ende September 2022 für verlässliche Planungsgrundlagen zu sorgen. Darauf haben die Regionalverbände ihre Planungen aufgebaut.

Die geänderte Planungsgrundlage Auerhuhn und Windenergie trifft damit jetzt auf bereits weit fortgeschrittene Planungen in fünf von zwölf Regionen in Baden-Württemberg: Hochrhein-Bodensee (Waldshut-Tiengen), Mittlerer Oberrhein (Karlsruhe), Nordschwarzwald (Pforzheim), Schwarzwald-Baar-Heuberg (Villingen-Schwenningen) und Südlicher Oberrhein (Freiburg i.Br.). Dort wurde mit der bisherigen Fassung der Empfehlungen gearbeitet, weshalb die erstellten Konzeptionen nun anzupassen sind.

Nach Beschluss der Regionalplan-Entwürfe werden dann 2024 auch alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu den geplanten Gebieten für Freiflächen-Photovoltaik- und für Windenergieanlagen Stellung zu nehmen. Die Aufstellungsbeschlüsse zur Festlegung von Gebieten für die Solarenergie- und die Windkraftnutzung hatten die Regionalrätinnen und Regionalräte am 30. November 2022 gefasst, die Planungskriterien wurden am 27. April 2023 beschlossen.

Da hier die Planungen noch nicht konkret genug sind, kann eine seriöse Information der Bevölkerung nicht erfolgen, sodass aktuell eine Einwohnerversammlung nicht zielführend erscheint.

Weiter hält die Verwaltung, sollte der Gemeinderat doch dem Antrag zustimmen, eine Einwohnerversammlung vor der Bürgermeisterwahl 2023 nicht für angebracht. Wie alle Gemeinderatsfraktionen in der Vergangenheit (siehe die Entscheidung um den Standort Haldenköpfe) festgestellt haben, polarisiert dieses Thema in der Gemeinde. Daher sollte eine Einwohnerversammlung erst durchgeführt werden, wenn konkretere Informationen durch den Regionalverband vorliegen. Hier ist, wie bereits erwähnt, eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Ansonsten besteht wiederum die Gefahr, dass das Thema zu einer nicht gewollten Polarisierung im Bürgermeisterwahlkampf beitragen könnte. Das Thema „Windkraft“ sollte nicht den Wahlkampf inhaltlich überlagern.

Zudem wäre es ebenfalls aus terminlichen und organisatorischen Gründen schwierig kurzfristig bis zur Bürgermeisterwahl eine Einwohnerversammlung durchzuführen (u.a. Organisation Heimatwoche, Partnerschaftsjubiläum, Viehabtrieb, Bewerber*innen-Vorstellung zur Bürgermeisterwahl).

Eine Dringlichkeit zur Durchführung einer Einwohnerversammlung hält die Verwaltung für derzeit nicht gegeben.

Anlagen

Antrag CDU

Veränderungen Erste Suchraumkulisse (Auerhuhn)